



## Liebe Eltern, hier die wichtigsten Punkte aus unserem Hygiene - Konzept

Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise altersgemäß unterrichtet werden und die geforderten Maßnahmen einüben und umsetzen. und gehen selbst mit gutem Beispiel voran.

### Wer darf in die Schule kommen?

#### Auftreten von Krankheitssymptomen und Schulbesuch:

- Grundsätzlich bleiben kranke Kinder zu Hause.
- Wenn Ihr Kind **milde** Krankheitszeichen (z. B. leichter Schnupfen, gelegentlicher Husten, ohne Fieber) zeigt, darf es die Schule besuchen. Das gilt bei Infektionszahlen von unter 50 je 100 000 Einwohner.
- Kranke Kinder mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule kommen.  
Sie besuchen den Unterricht erst wieder, wenn sie **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **und 36 Stunde fieberfrei** sind. Über eine Testung auf Sars-CoV-2 entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt.

#### Nicht betreten dürfen die Schule Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

#### Auftreten eines bestätigten COVID-19-Falls in einer Klasse:

- gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen
- 14-tägige Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt angeordnet
- alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 und am Tag 5 bis 7 getestet
- regulärer Unterricht nach 14-tägiger Quarantäne (außer Gesundheitsamt entscheidet anders)

## Im Schulbus

In den Schulbussen und auch an der Haltestelle gilt die Maskenpflicht.

## Darauf achten wir im Schulhaus

- Die Aufsicht am Morgen, die Lehrkräfte und die Busaufsicht achten darauf, dass sich nicht zu viele Personen auf zu engem Raum aufhalten.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände achten wir, wo immer es möglich ist, auf einen Abstand von 1,5 Meter.
- Wir achten darauf, dass sich die Klassen nicht durchmischen:  
Deswegen gibt es gestaffelte Pausenzeiten und Pausenzonen, auf denen sich nur die jeweilige Klasse aufhält.

## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Auf dem Schulgelände gilt für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) eine Maskenpflicht.
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportplatz).
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske abnehmen,
  - sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben
  - wenn sie Musik oder Sport machen
  - in den Essenspausen
  - soweit die Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubtWo immer möglich wird auf Abstände zwischen den Kindern geachtet.
- Lehrkräfte und sonstiges Personal, dürfen die Maske abnehmen, wenn der Arbeitsplatz erreicht ist.
- Die Lehrkräfte besprechen mit den Kindern den richtigen Umgang mit der Maske und üben ihn ein.
- Die **Eltern sorgen** dafür, dass mehrfach verwendbare Mund-/Nasenbedeckungen so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Vollwaschmittel **gewaschen** werden.

## Persönliche Hygiene

- Wir achten auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mit Seife, 20-30 Sekunden lang).
- Alle Personen verzichten auf Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, persönliche Berührungen).
- Wir vermeiden Berührungen von Mund, Nase und Augen.
- Alle achten auf Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

## **Im Unterricht**

- Ein Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe muss nicht eingehalten werden. So können die Kinder wieder in Partner- oder Gruppenarbeit zusammenarbeiten.
- Jedes Kind verwendet sein eigenes Material (z. B. Stifte, Spitzer, ...).
- Wenn Gegenständen aus pädagogisch-didaktischen Gründen gemeinsam genutzt werden müssen, achten wir zu Beginn und am Ende der Aktivität auf gründliches Händewaschen.
- Gemeinsam genutzte Geräte (z. B. Computer/Bücher/Tablets/ ... ) werden grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt.
- In gemischten Gruppen (z. B. Ethik, evangelische Religion, Drittelung in WG, OGTS, ...) sitzen die Teilgruppen „blockweise“ mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Blöcken.
- Wir halten möglichst eine feste Sitzordnung ein, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe dem widersprechen.
- Sport- und Musikunterricht findet nach den Vorgaben des Infektionsplans wieder statt.

## **Ausstattung und Reinigung der Räume**

(Klassenzimmer, Räume der OGS, Lehrerzimmer, Sekretariat, ...)

- Jedes Klassenzimmer ist mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Wenn nötig, kann Handdesinfektion eingesetzt werden.
- Die Räume werden regelmäßig intensiv durchlüftet (nach jeder Unterrichtsstunde für 5 mindestens Minuten, wenn möglich öfter; Stoßlüften/Querlüften).
- Alle Zimmer werden täglich gründlich gereinigt und auch während des Vormittags mehrfach ausgiebig gelüftet.